



Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2024

Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen

P225402

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Mark Eichner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Im Verständnis des Bundes und der Kantone sichert ein Abschluss auf Sekundarstufe II unabhängig davon, ob dieser durch den Besuch eines Gymnasiums oder das Absolvieren einer Berufslehre erreicht wird, die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen. Diese Personengruppe hat gemäss der Definition des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) das bildungspolitische Ziel des Abschlusses auf Sekundarstufe II erreicht. Sie haben Zutritt zu den Bildungsabschlüssen auf Tertiärstufe, zu der ebenfalls die höhere Berufsbildung mit ihren Berufsprüfungen gehört. Die Abgabe von Weiterbildungsgutscheinen ausschliesslich an einen Teil der Absolventinnen und Absolventen auf Sekundarstufe II würde der Chancengleichheit widersprechen.

